



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-40001/0055-IV/B/4/2016

Wien, 02.09.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9976/J der Abgeordneten Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Im Jahr 2015 und im Zeitraum von 1. Jänner bis 30. Juni 2016 wurden nach Angaben des Sozialministeriumservice folgende Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zu den Kosten für die Ersatzpflege gestellt:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	nicht erhoben	Gesamt
2015	109	385	2.350	2.820	2.623	1.724	1.091	26	11.128
2016	52	159	1.054	1.233	1.184	821	559	11	5.073

In der Kategorie „nicht erhoben“ wurden Anträge erfasst, bei denen die Pflegegeldstufe nicht erhoben wurde, weil die Anträge entweder zurückgezogen oder bereits aus einem anderen Grund abgewiesen wurden.

Die Anzahl der im Jahr 2015 und von 1. Jänner bis 30. Juni 2016 eingebrachten Anträge weicht von der Summe der genehmigten und abgewiesenen Anträge ab, weil nicht alle bis zum 31. Dezember 2015 bzw. bis zum 30. Juni 2016 eingelangten Anträge bis zu diesen Zeitpunkten erledigt werden konnten.

Frage 2:

Das Sozialministeriumservice hat von 1. Jänner 2015 bis 30. Juni 2016 insgesamt 14.157 Zuwendungen gewährt, die sich wie folgt aufteilen:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	nicht erhoben	Gesamt
2015	67	268	2.003	2.487	2.362	1.586	1.017	1	9.791
2016	37	100	858	1.075	1.041	739	516	0	4.366

Frage 3:

Die Anzahl der negativen Entscheidungen betrug im Jahr 2015 und im Zeitraum von 1. Jänner bis 30. Juni 2016 aufgelistet nach Pflegegeldstufen:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	nicht erhoben	Gesamt
2015	41	109	296	260	198	104	57	25	1.090
2016	15	53	153	114	104	57	30	11	537

Frage 4:

Die häufigsten Gründe für die Ablehnung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung zu den Kosten für die Ersatzpflege waren, dass das Pflegegeld noch nicht seit mindestens einem Jahr in der entsprechenden Höhe bezogen wurde, die Antragstellerin/der Antragsteller nicht die überwiegende Pflege durchgeführt hat oder sonstige Gründe, wie etwa, dass keine Kosten für die Ersatzpflege erwachsen sind.

Frage 5:

Im Jahr 2015 wurden 26 Anträge und im Zeitraum von 1. Jänner bis 30. Juni 2016 insgesamt 24 Anträge abgelehnt, weil die Kosten für die Ersatzpflege vom Konto der pflegebedürftigen Person beglichen wurden.

Frage 6:

Nach den Angaben des Sozialministeriumservice betrug die Bearbeitungsdauer im Jahr 2015 im Durchschnitt 16,8 Tage und im Zeitraum von 1. Jänner bis 30. Juni 2016 durchschnittlich 16,4 Tage.

Frage 7:

Da das Einkommen in Einkommensgruppen erfasst wird, kann ich kein Durchschnittseinkommen bekannt geben.

Das Einkommen der Antragsteller/innen betrug im Jahr 2015

- in 94,08% der Fälle zwischen 0 und € 2.000,--;
- in 0,76% der Fälle zwischen € 2.001,-- und € 2.500,-- und
- in 0,17% der Fälle mehr als € 2.500,--; in 4,99% der Fälle wurde kein Einkommen erhoben.

Im Zeitraum von 1. Jänner bis 30. Juni 2016 betrug das Einkommen

- in 94,66% der Fälle zwischen 0 und € 2.000,--;
- in 1,08% der Fälle zwischen € 2.001,-- und € 2.500,-- und
- in 0,18% der Fälle mehr als € 2.501,--; in 4,08% der Fälle wurde kein Einkommen erhoben

Frage 8:

Im Jahr 2015 wurden Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege in Höhe von € 10.999.271 gewährt, in den Monaten Jänner bis Juni 2016 in Höhe von € 5.749.965.

Die durchschnittlichen Zuwendungen pro Fall betragen im Jahr 2015 € 1.123,41 und in den Monaten Jänner bis Juni 2016 € 1.316,99. Bei dieser Berechnung wurde der Gesamtaufwand durch die Anzahl der positiv erledigten Anträge dividiert.

Frage 9:

Das Durchschnittsalter der Antragsteller/innen betrug im Jahr 2015 und in den Monaten Jänner bis Juni 2016 rund 56 Jahre.

Frage 10:

Im Jahr 2015 stellten 4 weibliche Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren Anträge auf eine Zuwendung zu den Kosten für die Ersatzpflege, im Jahr 2016 haben pflegende Kinder und Jugendliche bis 30. Juni keine Zuwendung beantragt.

Frage 11:

Das Durchschnittsalter der Antragstellerinnen betrug im Jahr 2015 16,75 Jahre.

Frage 12:

Der Frauenanteil betrug 86,44% im Jahr 2015 und 85,29% in den Monaten Jänner bis Juni 2016.

Frage 13:

Die Antragsteller/innen teilen sich nach den Angaben des Sozialministeriumservice wie folgt auf die einzelnen Bundesländer auf:

	2015	2016
Burgenland	273	110
Kärnten	1.036	501
Niederösterreich	1.006	486
Oberösterreich	3.522	1.484
Salzburg	439	227
Steiermark	2.781	1.251
Tirol	1.262	566
Vorarlberg	346	166
Wien	463	282
Gesamt	11.128	5.073

Frage 14:

Die mir zur Verfügung stehenden Daten bilden keine valide Grundlage für eine eindeutige Identifizierung der Ursachen für die Abweichungen zwischen den Bundesländern. Im Detail mag der Unterschied Stadt/Land mit besserer Versorgung durch soziale Dienste im urbanen

Bereich bzw. die ausgeprägtere Betreuung durch den Familienverband im ländlichen Bereich das Antragsverhalten entsprechend beeinflussen.

Frage 15:

Die Antragsteller/innen standen in folgenden Verwandtschaftsverhältnissen zu den pflegebedürftigen Personen:

	2015	1-6/2016
	Anteil in %	Anteil in %
Gerade Linie	56,40%	57,36%
Ehepartner	23,10%	23,42%
Lebensgefährtin/Lebensgefährte	1,44%	1,62%
Wahl-/Stief-/Pflegekind	0,86%	1,24%
Nichte/Neffe	2,01%	1,66%
Schwester/Bruder	2,41%	2,21%
Schwiegerkind	6,34%	6,09%
Schwiegermutter/Schwiegervater	5,57%	4,61%
Schwägerin/Schwager	1,17%	1,08%
Sonstiges	0,69%	0,71%
	100,00%	100,00%

Frage 16:

Im Jahr 2015 wurden 290 Anträge und in den Monaten Jänner bis Juni 2016 insgesamt 145 Anträge von Angehörigen eingebracht, die Bezieher/innen eines Pflegegeldes der Stufen 1 oder 2 mit einer nachgewiesenen demenziellen Erkrankung pflegen.

Bei der Pflege von Angehörigen, die ein Pflegegeld ab der Stufe 3 beziehen, wird nicht erfragt, ob eine demenzielle Erkrankung vorliegt, weil die Diagnose für die Gewährung einer Zuwendung in diesen Fällen nicht relevant ist. Daher kann ich nicht angeben, bei welchem Prozentsatz dieser Personengruppe eine Demenz diagnostiziert wurde.

Frage 17:

Zu dieser Frage liegen keine statistischen Auswertungen vor. Auf der Basis von Erfahrungswerten kann jedoch gesagt werden, dass der Verhinderungszeitraum durchschnittlich rund 20 Tage betrug.

Frage 18:

Um Angehörige von pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen sowie von an Demenz erkrankten Personen noch besser zu unterstützen, ist beabsichtigt, ab 2017 bei diesem Personenkreis die jährliche Höchstzuwendung um € 300,- zu erhöhen, da die Pflege und Betreuung dieser Personen oftmals überdurchschnittlich belastend ist.

Frage 19:

Mit den Zuwendungen soll die Möglichkeit verbessert werden, im Fall der Verhinderung der Hauptpflegeperson vermehrt professionelle oder private Ersatzpflege in Anspruch nehmen zu können, womit ein Beitrag zur Entlastung der pflegenden Angehörigen geleistet wird. Um einen nachhaltigen Erholungseffekt zu erzielen, scheint es wesentlich, dass die „Auszeit“ von der Pflege nicht nur einzelne Tage, sondern einen gewissen durchgängigen Zeitraum andauert.

Vor diesem Hintergrund wurde die Mindestdauer der Verhinderung an der Pflege mit einer Woche festgelegt. Um die oftmals psychisch und physisch besonders belastende Pflege von Angehörigen mit einer demenziellen Erkrankung oder minderjährigen Personen, die hohe Anforderungen an die Pflegeperson stellt, zu berücksichtigen, genügt bei diesen Personengruppen bereits eine durchgehende Ersatzpflege von vier Tagen, um eine Zuwendung erhalten zu können. Eine Änderung dieser Mindestzeiträume ist derzeit nicht vorgesehen.

Frage 20:

Eine Ausweitung des maximalen Verhinderungszeitraumes ist derzeit nicht geplant. Diesbezüglich sei auch angemerkt, dass eine solche Ausdehnung bei nicht gleichzeitiger massiver Erhöhung der höchstmöglichen Zuwendungen, zu teils enormen finanziellen Nachteilen bei Angehörigen, die nicht die maximale Verhinderungsdauer in Anspruch nehmen, führen würde.

Frage 21:

Im Jahr 2015 wurde in 76,36% der Fälle private und in 23,64% eine professionelle Ersatzpflege in Anspruch genommen. In den Monaten Jänner bis Juni 2016 betrug diese Anteile 81,47% (private Ersatzpflege) und 18,53% (professionelle Ersatzpflege).

Frage 22:

Die Antragsteller/innen waren im Jahr 2015 und in den Monaten Jänner bis Juni 2016 aus folgenden Gründen an der Pflege verhindert:

Verhinderungsgrund	2015	1-6/2016
Krankheit	28,79%	34,16%
Urlaub	61,81%	57,52%
Sonstiges	9,40%	8,32%

Frage 23:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sozialministeriums wird umfassend über die Situation von pflegenden Angehörigen sowohl in gedruckter Form als auch auf der Website informiert. Insbesondere finden sich Informationen in den Heften 5 (Pflege) und 7 (Finanzielles) der Schriftenreihe EIN:BLICK sowie auf der Homepage des Sozialministeriums unter dem Pfad „Pension/Pflege - Pflege und Betreuung - Betreuende und pflegende Angehörige“.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts vor Kurzem einen Folder aufgelegt, in dem Unterstützungen für pflegende Angehörige - also auch die Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege - zusammengefasst sind und Kontaktadressen angegeben werden. Dieser Folder wurde auch an verschiedene Interessenvertretungen (z.B. Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger, Pensionistenverband Österreich, Österreichischer Seniorenbund) versendet und steht auf der Homepage des Sozialministeriums zum Download bereit.

Das für die Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege zuständige Sozialministeriumservice hat insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- zentrale Information auf der Homepage des Sozialministeriumservice
- Informationsblätter, die in den Landesstellen aufliegen und bei Beratungen zum Einsatz gebracht werden
- zentrale Auflage eines Informationsflyers, der regional in den Landesstellen und bei Veranstaltungen (Messen, Infotage etc.) zur Verteilung gelangt
- zentrale Information in anderen Broschüren des Sozialministeriumservice, die in den Landesstellen aufliegen und bei Veranstaltungen zur Verteilung gelangen
- regionale Veranstaltungen (Infotage, Vorträge etc.), bei denen über den Zuschuss zu den Kosten für die Ersatzpflege informiert wird.

Weiters finden sich auch auf den Homepages und in Broschüren von Pflegegeldentscheidungsträgern und verschiedenen Interessenvertretungen Informationen über die Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

